

Der Magistrat der Stadt Laubach

35321 Laubach, 02.06.2021
Drucksache Nr. 028/2021

Amt: FD Städtische Gremien

Az.: 084.11

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat	14.06.2021	002.		
Ortsbeirat Altenhain	01.06.2021			
Haupt-, Bau-, Finanz- und Umweltausschuss	22.06.2021	002.		
Stadtverordnetenversammlung	06.07.2021	003.		

Vorlage

Ortsgerichtswesen hier: Vorschlag für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Laubach III

Beschlussantrag:

Der Magistrat der Stadt Laubach stellt über den Haupt-, Bau-, Finanz- und Umweltausschuss den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach schlägt Herrn Bernd Müller, wohnhaft in 35321 Laubach, Stadtteil Altenhain, Freieseener Str. 10 a gemäß § 7 Abs. 2 des OGG für die Neubesetzung des Amtes des Ortsgerichtsschöffen des Ortsgerichtes Laubach III für die Dauer von 5 Jahren dem Präsidium des Amtsgerichtes Gießen, vor.

Begründung:

Nach der Niederlegung von Herrn Reiner Rahn für sein Amt als Ortsgerichtsschöffe, hat uns der Präsident des Amtsgerichtes Gießen mitgeteilt, dass umgehend zur Neubesetzung dieses Amtes eine geeignete Person gem. § 7 Abs. 2 OGG vorzuschlagen ist.

Gemäß § 7, Abs. 2 OGG hat die Gemeinde Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen sind. Der Ortsbeirat Altenhain hat in seiner Sitzung am 01.06.2021 Herrn Bernd Müller, geb. am 02.01.1953 in Altenhain, wohnhaft in 35321 Laubach-Altenhain, Freieseener Str. 10 a, als Ortsgerichtsschöffe vorgeschlagen.

Die persönlichen Voraussetzungen für die Ernennung des Herrn Bernd Müller gemäß § 8 OGG werden von ihm erfüllt.

Es wird gebeten, wie beantragt zu beschließen.

(Matthias Meyer)
Bürgermeister